Schäferlaufstadt Wildberg

Grundschule Wildberg / Effringen

Oktober 2023

Betreuungsangebot an der Grundschule Wildberg / Effringen
Standort Wildberg <u>oder</u> Effringen

Liebe Eltern,

im Schuljahr 2023/ 2024 können Sie folgende Betreuungsangebote der Stadt Wildberg in Zusammenarbeit mit der Grundschule in Anspruch nehmen.

Die Betreuung findet an Schultagen von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr – 8.20 Uhr und von 11.50 Uhr- 14.00 Uhr statt. Wahlweise kann das Angebot auch an drei Tagen besucht werden. Wir bieten Ihnen:

- Betreuung am Morgen (in unterrichtsfreien Zeiten)
- ein strukturiertes pädagogisches Angebot, z.B. gemeinsame Spiele, Basteln, Vorlesen
- ein kindgerechtes Mittagessen durch einen externen Essensversorger
- freiwillige Hausaufgabenerledigung

Monatliche Entgelte derzeit:

	Entgelt **3** Tage	Essen **3** Tage	gesamt **3** Tage		Entgelt **5** Tage	Essen **5** Tage	gesamt
Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	65,00 €	47,00 €	**112,00 €**	Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	109,00 €	78,00 €	**187,00 €**
Fam. mit mehreren Kinder u. 18 J.	49,00 €	47,00 €	**96,00 €**	Fam. mit mehreren Kinder u. 18 J.	82,00 €	78,00 €	**160,00 €**

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Bünger
Bürgermeister

Thomas Schreiber
Rektor

Allgemeine Hinweise: Die angemeldeten Kinder werden grundsätzlich bis 14.00 Uhr betreut. Eine frühere Abholung muss aus Aufsichtsgründen mit den Betreuern im Voraus abgesprochen werden. Die Betreuung findet in den Räumen der Schule statt. Die Kinder werden zu selbständigem Handeln geführt und dürfen sich in Pausenzeiten nach Absprache frei in den Betreuungsräumen bewegen.

Das Entgelt wird in elf Monatsbeiträgen **monatlich** abgebucht. Der August ist beitragsfrei. Notwendige Preisanpassungen erfolgen jeweils zum 01.09. eines Jahres durch den Gemeinderat. Grundsätzlich werden immer volle Monatsbeiträge berechnet.
Eine Abmeldung aus der Betreuung oder eine Reduktion der Betreuung von 5 auf 3 Tage kann aus organisatorischen Gründen nur zum Schulhalbjahr (31.01.) mit einmonatiger Kündigungsfrist (31.12. des Vorjahres) erfolgen. Zusätzliche Schließungstage aufgrund von Krankheit usw. der Mitarbeitenden sind ohne Entgeltminderung möglich.